



---

## **Nein zu einer Strommarktöffnung**

Eine klimaschonende, sichere und flächendeckende Stromversorgung ist eine zentrale Voraussetzung für die Energiewende und für eine zukunftsfähige Schweizer Wirtschaft. Die Stromversorgung ist ein zentrales Gut des Service Public und kann nicht nach einer reinen Marktlogik gestaltet werden. In der EU ist der Strommarkt seit rund 20 Jahren zwar in allen Bereichen dem Wettbewerb ausgesetzt. Dieser Markt funktioniert aber nicht, da nicht alle Kosten gedeckt werden können. Mit vielen Regelungen wird deshalb mehr schlecht als recht versucht, Abhilfe zu schaffen. In der Schweiz ist die Situation eine andere: Der Markt ist nur teilweise geöffnet, aber auch dieses System ist unbefriedigend. Kleine Kundinnen und Kunden wie Haushalte und KMUs (mit weniger als 100 MWh Verbrauch im Jahr) müssen ihren Strom bei dem Elektrizitätswerk kaufen, das ihr Stromnetz betreibt und bezahlen dafür die Vollkosten. Grosse Verbraucher wiederum haben die volle Wahlfreiheit und können den billigsten Strom wählen, egal, ob er sauber produziert wurde oder ob es sich um Dreck- bzw. Atomstrom handelt.

Der Bundesrat ist zurzeit daran, eine Vorlage für eine vollständige Marktöffnung auszuarbeiten. **Die SP lehnt die vollständige Strommarktliberalisierung zum jetzigen Zeitpunkt entschieden ab. Über eine solche kann nur diskutiert werden, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:**

- Das Stromabkommen mit der EU tritt in Kraft und garantiert, dass die Versorgungssicherheit der Schweiz durch eine gleichberechtigte Integration ins europäische Stromnetz verbessert wird.
- Die Produktion von inländischem sauberem Strom wird über faire Preise langfristig gesichert und damit konkurrenzfähig. Es gibt verlässliche Rahmenbedingungen, die Investitionen in sauberen Strom sichern mit dem Ziel des Klimaschutzes, der Steigerung der Energieeffizienz und des Anteils erneuerbarer Energien. Dreckstrom – dazu gehört auch Atomstrom – ist mit einem Preisschild versehen für die Schäden, die er bei Mensch und Umwelt verursacht.
- Alle grossen Infrastrukturanlagen zur Produktion, Durchleitung oder Speicherung von Elektrizität werden erhalten und bleiben im Besitz der Öffentlichkeit.

Zudem sollen folgende Grundsätze auch in einem geöffneten Markt weiterhin gelten: Die Wahlfreiheit in der Grundversorgung muss erhalten bleiben. Das heisst, dass alle Kundinnen und Kunden auch in einem vollständig geöffneten Markt jederzeit die Möglichkeit haben sollen, genügend Strom zu angemessenen Preisen bei ihrem lokalen Netzbetreiber zu beziehen zu können. Zum Schutz des Personals, namentlich bei kleinen Elektrizitätsversorgungsunternehmen, braucht es flankierende Massnahmen (Branchen-GAV), damit Löhne und Arbeitsbedingungen nicht unter Druck kommen als Folge der Marktöffnung.